

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5591-01
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Politische Informationsstände auf den Wochenmärkten der Stadt Osnabrück - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion

Datum: 03.06.2026
Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Federführung: Fachbereich Bürger und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung (Kenntnisnahme)	10.06.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion bat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Aus welchen konkreten sachlichen Gründen genehmigt die Verwaltung aktuell keine Ausnahmegenehmigungen für politische Informationsstände demokratischer Parteien auf den Wochenmärkten der Stadt Osnabrück und in deren nahen Umfeld, obwohl § 17 der Wochenmarktsatzung ausdrücklich Ausnahmen im Einzelfall ermöglicht?*
- 2. Wie bewertet die Verwaltung die langjährige bisherige Genehmigungspraxis politischer Informationsstände auf Osnabrücker Wochenmärkten, und aus welchen Gründen wird hiervon nun abgewichen?*
- 3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Gleichbehandlung demokratischer Parteien und die niedrigschwellige politische Information der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Kommunalwahl am 13. September 2026 gewahrt bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt selbst weiterhin Informationsstände auf Wochenmärkten durchführt?*

Die Verwaltung beantwortet nachfolgend zusammenfassend die Fragen der SPD-Fraktion:

Die Genehmigungspraxis hat sich nicht verändert. Aktuell und auch in der Vergangenheit wurden politische Informationsstände auf den Osnabrücker Wochenmärkten nicht zugelassen. Seit vielen Jahren ist es gängige Praxis, dass in den angrenzenden Randbereichen zu den jeweiligen Wochenmärkten -also außerhalb des Wochenmarktgeländes – entsprechende Informationsstände genehmigt werden.

In Niedersachsen regelt u. a. ein entsprechender Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, dass insbesondere in Wahlkampfzeiten Parteien entsprechende Wahlwerbung im öffentlichen Raum betreiben dürfen. Dazu zählen Plakate, Kundgebungen und auch Informationsstände. Gleichwohl haben politische Parteien keinen generellen Anspruch darauf, öffentliche Einrichtungen für Informationsstände nutzen zu dürfen.

Die Frage der Gleichberechtigung demokratischer Parteien stellt sich aus Sicht der Verwaltung aufgrund der dargestellten Praxis nicht.

Die Stadtverwaltung nutzt im Rahmen ihres Hausrechts die öffentliche Einrichtung Wochenmärkte, um für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein und um über städtische Angebote zu informieren. Dies war zuletzt im März dieses Jahres der Fall, erneute Termine sind für Oktober 2026 geplant.

gez. Anja Rosin

Anlage/n
Keine